

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

P R O T O K O L L

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Schule u. Bildung
am Dienstag, den 22.08.2023
in der Mensa der Ostetalschule KGS Sittensen, Am Sportplatz 3 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tillmann Hauenstein

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Dirk Detjen

Herr Jan Hensel

Herr Daniel Mansholt

Herr Thomas Miesner (ab 18.37 Uhr)

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Frau Miriam Schlesselmann

Herr Harald Schmitchen

Gäste

Herr Ralf Osterholz (bis 18.37 Uhr Vertretung f. T. Miesner)

zur Beratung hinzugezogen

Frau Ilse Carstens-Rillox, GS Sittensen

Frau Anne Klieber, GS Klein Meckelsen

Herr Sven Evers, Ostetalschule KGS Sittensen

Frau Elke Oppermann, Regionales Landesamt für Schule u. Bildung

Herr Johann Pils, Elternvertreter KGS/SG-Elternrat

Herr Lüder Wölbern, Schülervvertreter KGS

von der Verwaltung

Herr Ralf Blanken

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sebastian Brandt

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

T a g e s o r d n u n g

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sachstand Digitalpakt
- 7 Gestaltung der Ganztagschule an der Grundschule Klein Meckelsen
Information Frau Oppermann, Landesschulbehörde
- 8 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen Sittensen und
Klein Meckelsen
- 9 Fragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Hauenstein, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022

In der letzten Sitzung wurde der Antrag der Schülervertretung der Ostetalschule KGS Sittensen auf Ausstattung der Mädchentoiletten mit Hygieneartikeln behandelt. Lüder Wölbern berichtet, dass insgesamt drei Spender installiert worden sind. Es soll geprüft werden, ob die Nachfüllartikel zukünftig bedarfsgerecht bestellt werden, da die Lieferung im Abo den tatsächlichen Bedarf zurzeit übersteigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2022 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Hygieneartikelspender KGS

Ergänzend zu den Ausführungen unter TOP 4 informiert Herr Keller, dass ein Spender von der Samtgemeinde, die weiteren zwei mit Spenden finanziert worden sind.

Einweihung Erweiterung Grundschule Sittensen

Am 18.08.2023 wurden im Rahmen einer kleinen Feierstunde mit geladenen Gästen die neuen Räume eingeweiht. Es sind noch Restarbeiten auszuführen, welche der Nutzung des Anbaus jedoch nicht entgegenstehen.

zu 6 Sachstand Digitalpakt

Die für die Beschaffung der Mediaboards erforderliche Ausschreibung, welche in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Landkreises erarbeitet wurde, musste zwei Mal zurückgezogen werden, da das Leistungsverzeichnis als zu spezifisch bemängelt worden ist. Man hat sich nun einer Fachfirma bedient. Sollte es in diesem Verfahren zu keinen Beanstandungen kommen, findet am 25.09.2023 die Submission statt. Ziel ist die Installation der Boards zunächst in der KGS in der letzten Woche der Weihnachtsferien (Anfang Januar 2024). Die Grundschulen werden im Anschluss jeweils nachmittags ausgestattet. Die Art und Weise der Auftragsausführung ist in der Ausschreibung formuliert. Die erforderlichen Mittel fließen aus dem Digitalpakt.

Die Kosten der externen Ausschreibung liegen bei ca. 11.000 € und sind durch den Digitalpakt gedeckt.

Herr Evers möchte wissen, ob aus dem Digitalpakt Mittel für weitere digitale Endgeräte für neue Lehrer*innen an den Schulen zur Verfügung stehen. Er merkt an, dass die Digitalisierung der Schulen eine Auflage des Landes ist und die Lehrer, die nach den Ferien ihren Dienst an den Schulen aufgenommen haben, als Landesbedienstete wie ihre Kollegen ausgestattet werden sollten. Samtgemeindebürgermeister Keller sagt eine Prüfung zu, vermutet jedoch, dass hierfür keine Landesmittel eingeplant sind.

zu 7 Gestaltung der Ganztagschule an der Grundschule Klein Meckelsen
Information Frau Oppermann, Landesschulbehörde

Einleitend bezieht sich der Vorsitzende auf den bislang geführten Austausch zur Einrichtung eines Ganztagsbetriebes an der Grundschule Klein Meckelsen.

Frau Klieber führt aus, dass man sich für das Modell der offenen Ganztagschule entschieden hat, welches den Familien eine flexible Nutzung ermöglicht. Der Ganztagsbetrieb ist montags bis donnerstags von 8-15.00 Uhr vorgesehen, womit man sich der Grundschule Sittensen anschließt. Das Mittagessen wird ab 12.45 Uhr im Wechselbetrieb (1./2. Klassen und 3./4. Klassen) angeboten. Anschließend folgt die Hausaufgabenbetreuung. Von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr wird es Angebote/AG's geben. Freitags wird kein Angebot stattfinden. Die Anmeldung der Kinder ist verbindlich für das Schuljahr vorzunehmen.

Es wird angenommen, dass ab Sommer 2024 ca. 60-70 Kinder pro Tag das Ganztagsangebot nutzen werden (Ergebnis einer unverbindlichen Elternbefragung). Daraus ergibt sich bei vier Tagen pro Woche eine Betreuungszeit von insgesamt 18 Stunden am Nachmittag. Aus den vorhandenen Lehrerstunden können nach jetzigem Stand max. vier Stunden pro Woche abgetreten werden. Für die verbleibenden 14 Stunden sind Kooperationspartner, Ehrenamtliche etc. zu finden.

In diesem Schuljahr wurde ein provisorischer Ganztags für die Erstklässler eingerichtet. Von den 35 eingeschulten Kinder nehmen diesen täglich acht bis elf in Anspruch. Das Angebot umfasst ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie eine Betreuung bis 15 Uhr durch zwei pädagogische Mitarbeiterinnen.

Frau Oppermann geht auf den vom Land definierten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 ein. Hierbei handelt es sich um die Entscheidungslage der Landesregierung der vorigen Legislaturperiode, welche nach wie vor Bestand hat. Die Ganztagschule soll das Bildungsangebot verbessern. Der Einsatz von Lehrerstunden am Nachmittag geht über die Betreuung hinaus. Frau Carstens-Rillox fügt ein, dass in der Grundschule Sittensen mehr als 20 Lehrerstunden im Ganztagsbetrieb eingesetzt werden. Frau Oppermann bestätigt, dass die Abdeckung dieser Stunden aufgrund des akuten Lehrermangels sehr schwierig ist. Eine Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiter, Drittanbietern etc. ist unumgänglich.

Ein Ganztagsbetrieb ist optimal, wenn das Angebot an vier Tagen in der Woche möglich ist (mind. drei, maximal acht Zeitstunden pro Tag). Vom Schulträger ist eine Mensa vorzuhalten sowie ein warmes Mittagessen anzubieten. Das Ganztagsangebot beinhaltet weiterhin Lern- und Übungszeiten für Hausaufgaben etc. sowie Zeit zur freien Gestaltung.

Organisationsformen sind die

- Offene Ganztagsschule (halbjährlich oder ganzes Schuljahr)
- Teilgebundene Ganztagsschule (an zwei Tage gebunden, zwei Tage offenes System, dadurch veränderter Rhythmus möglich, oft von Oberschulen genutzt)
- Voll gebundene Ganztagsschule (mehr als drei Tage verpflichtend, Rhythmus wird aufgebrochen, geringe Inanspruchnahme)

Herr Evers berichtet von der Überlegung an der KGS, für bestimmte Jahrgänge (z.B. 5./6. Klassen) das teilgebundene Modell zu nutzen.

Die Grundschule Sittensen ist lt. Frau Carstens-Rilox mit ca. 40 Kindern im offenen Ganztag gestartet. Mittlerweile werden über 200 Kinder im Ganztagsbetrieb betreut, woraufhin man auch bereits über einen Wechsel in einen teilgebundenen Betrieb nachgedacht hat.

Frau Klieber berichtet, dass man zwischen einem offenen und teilgebundenen Ganztag abgewogen hat, sich aber am offenen System der Grundschule Sittensen orientiert hat, um für beide Grundschulen ein identisches Angebot vorzuhalten.

Frau Oppermann verweist auf die Unterstützung der Landesschulbehörde bei der Vertragsgestaltung mit externen Partnern (z.B. Ehrenamt, Vereine, Kirche, Jugendhilfe). Sie betont, dass die Verantwortung für die Durchführung des Ganztages der Schulleitung obliegt.

Die ergänzende Betreuung (z.B. Hort ab 15.00 Uhr, Freitagnachmittag, Ferienbetreuung) zählt nicht zum Ganztag. Die Organisation einer Hortbetreuung beinhaltet große Hürden. Bestenfalls wird dieses Angebot von den Betreuungspersonen aus dem Ganztag übernommen, was jedoch meist nicht möglich ist. Wenn der Bildungsgedanke fortgeführt wird, öffnen sich vielfältige Möglichkeiten für ein Nachmittagsangebot. Frau Oppermann ergänzt, dass es auch auf Landesebene zahlreiche Kooperationspartner gibt (z.B. Landessportbund). Grundsätzlich empfiehlt sie, sich von den Lehrerstunden zu distanzieren und vermehrt auf den Einsatz pädagogischer Mitarbeiter zu setzen.

Der Antrag auf Genehmigung einer Ganztagsschule ist spätestens im Dezember des Vorjahres, in dem der Betrieb beginnen soll, bei der Landesschulbehörde einzureichen. Die Nachlieferung des Konzepts ist unproblematisch. Gremienbeschlüsse sind einzuholen.

Frau Oppermann informiert über den Fachbereich Nichtlehrendes Personal, eine Servicestelle in der Landesschulbehörde. Hier erhalten Schulen und Schulträger Unterstützung und Beratung für den Einsatz von Nichtlehrern im Ganztag (Vertragsgestaltung etc.). Auch unterstützt die Landesschulbehörde die Schulen bei der Qualitätsentwicklung.

Auf Nachfrage von Herrn Hauenstein geht Frau Klieber auf die fehlenden Lehrerstunden ein. Aktuell sind diese bis zum Ende des Schulhalbjahres (Ende Januar 2024) gesichert. Wie die Situation ab Februar 2024 gelöst werden kann, ist nicht bekannt. Ob der Ganztag im Hinblick auf die Erfüllung der Lehrerstunden wie geplant ab Sommer 2024 angeboten werden kann, ist abzuwarten. Frau Klieber stellt die Möglichkeit eines verspäteten Beginns vor. Ebenso besteht die Option, den Ganztag zunächst auf die Jahrgänge eins und zwei zu beschränken.

Samtgemeindebürgermeister Keller bekräftigt den Wunsch nach einer Ganztagsbeschulung aller Jahrgänge. Es ist jedoch fraglich, ob dieses grundsätzlich und auch pädagogisch wertvoll möglich ist. Derzeit findet lediglich eine Betreuung statt. Die Rahmenbedingungen für das zukünftige Angebot sind zu diskutieren. Eventuell ist eine Arbeitszeitabfrage der Eltern erforderlich, wie es auch in der Grundschule Sittensen praktiziert wird. Herr Keller bemängelt den fehlenden Einsatz der Landesregierung bei der Besetzung freier Lehrerstellen (z.B. Ersatz pensionierter Lehrer). Der angekündigte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist im Hinblick auf den akuten Lehrermangel kaum zu erfüllen, zumal bereits die Unterrichtsversorgung nicht gesichert ist.

Frau Carstens-Rilox erklärt, dass der Ganztag ohne Lehrerstunden nicht durchführbar ist. Auch in der Betreuung befinden sich viele besondere Kinder, deren Betreuung durch Kooperationspartner aufgrund der fehlenden pädagogischen Ausbildung nicht optimal ist. Die Arbeitszeitenabfrage ist wegen der begrenzenden Betreuungskapazitäten erforderlich, wobei Kinder mit besonderem Bedarf grundsätzlich aufgenommen werden. Frau Oppermann bestätigt, dass viele Widrigkeiten zu organisieren

sind. Trotzdem sieht sie es als richtigen Ansatz, eine Ganztagsbetreuung/-schule anzubieten. Frau Oppermann merkt an, dass Sittensen und Klein Meckelsen aufgrund der Infrastruktur (Autobahn, Wohnsituation etc.) in Bezug auf die Erfüllung der Lehrerversorgung größere Chancen im Landkreis haben als andere Schulstandorte.

Frau Schlesselmann möchte wissen, ob mit dem Rechtsanspruch ab 2026/27 weiterhin alle Formen der Ganztagschule frei wählbar sind. Dies wird seitens Frau Oppermann zugesagt. Zudem haben auch die Eltern weiterhin die Wahl zwischen den Grundschulen.

Frau Schlesselmann spricht weiter eine Einbindung der Eltern bei der Wahl des Modells an. Frau Klieber wiederholt, dass man zunächst im offenen Ganztags starten wird. Die Eltern werden über die weiteren Schritte informiert. Frau Schlesselmann berichtet, dass viele Eltern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Klein Meckelsen einen verpflichtenden Ganztags ablehnen würden.

Der Ausschuss spricht sich für eine Abfrage aller Jahrgänge (Klassen 1 – 4) zur Inanspruchnahme einer Ganztagschule aus. Eine Festlegung auf bestimmte Jahrgänge ist entsprechend der Ressourcen im Rahmen der weiteren Planung zu thematisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule im offenen Konzept an der Grundschule Klein Meckelsen an die Landesschulbehörde zu richten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen Sittensen und Klein Meckelsen

In 2022 wurde die Änderung der Einzugsbereiche für die Grundschulen beschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 besuchen die Erstklässler aus der Gemeinde Lengenbostel die Grundschule Klein Meckelsen. In den Gesprächen blieb offen, ob die in 2024 einzuschulenden Kinder aus der Gemeinde Kalbe ebenfalls der Grundschule Klein Meckelsen zugewiesen werden müssen. Die Verwaltung hat die aktuellen Schülerzahlen ermittelt.

Es ist festzustellen, dass in der Grundschule Sittensen in 2024 einschließlich der Gemeinde Kalbe 87 Kinder (Zahl lt. Melderegister) einzuschulen sind. Eine Vierzügigkeit wird nicht überschritten. Nicht bekannt ist die Anzahl der Zuzüge. Ein weiteres Risiko sind die Flexi-Kinder (geboren 01.07.-30.09.). Die Entscheidung über die Einschulung kann bis kurz vor Schuljahresbeginn erfolgen. Erfahrungsgemäß sind pro Jahrgang ca. 20 Flexi-Kinder zu berücksichtigen, von denen ca. 50 % zurückgestellt werden. Frau Carstens-Rilox führt aus, dass von 23 Flexi-Kindern in diesem Jahr 17 zurückgestellt worden sind, die im nächsten Jahr definitiv einzuschulen sind. Die Zahl ist außergewöhnlich hoch und lässt die Anzahl der Erstklässler im nächsten Schuljahr deutlich ansteigen.

Spätestens im September (SG-Rat am 14.09.2023) sollte nach Auffassung des Samtgemeindebürgermeisters eine Entscheidung über einen möglichen Verbleib der Kalber Kinder in der Grundschule Sittensen getroffen werden, verbunden mit dem Zusatz, dass eine Änderung in den Folgejahren durchaus möglich sein kann. Sollte man sich für eine Beschulung der Kalber Kinder in Klein Meckelsen entscheiden, so ist lt. Herrn Hauenstein die Notwendigkeit hierfür eindeutig zu belegen. Eine Entscheidung, die lediglich auf Sicherheit basiert, ist zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Frau Schlesselmann wird bestätigt, dass die Flexi-Kinder in der vorliegenden Aufstellung nicht enthalten sind. Frau Carstens-Rilox führt aus, dass der Anteil der Rückstellungen nicht vorhersehbar ist. Erfahrungsgemäß gleicht sich die Zahl der zurückgestellten Kinder von Jahr zu Jahr

aus. In 2024 könnte dies abweichen. Trotz des Risikos schließt sich Frau Carstens-Rillox der Empfehlung des Samtgemeindebürgermeisters an, zunächst von einer Zuordnung der Kalber Kinder an die Grundschule Klein Meckelsen abzusehen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass zunächst kein Bedarf an einer Änderung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen für das in 2024 beginnende Schuljahr gesehen wird. Für das Schuljahr 2025/26 ist dies evtl. neu zu thematisieren.

Weiter wird abgestimmt, dass sich Herr Keller mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kalbe, Jörn Gerken, in Verbindung setzt, um die Information der Kalber Eltern abzustimmen (schriftlich per Brief und/oder Informationsabend). Es wird als ausreichend erachtet, den SG-Rat unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ über das Ergebnis dieses Tagesordnungspunktes zu unterrichten.

zu 9 Fragen und Anregungen

Herr Hauenstein informiert, dass die nächste Ausschusssitzung am 09.11.2023 stattfinden wird. Neben der Beratung des Haushalts 2024 sollte hier detailliert auf das Konzept zur Ganztagschule in Klein Meckelsen eingegangen werden.

Herr Evers macht auf das Sommerkonzert der KGS Sittensen aufmerksam. Dieses findet am 07.09.2023 ab 19.00 Uhr in der Pausenhalle der Schule unter Einsatz des neuen Licht- und Soundkonzeptes statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.56 Uhr.

gez. Hauenstein
Vorsitzender

gez. Keller
Samtgemeindebürgermeister

gez. Müller
Protokollführerin